

Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs

Bank

VR-Bank Uckermark-Randow eG
Friedrichstraße 2a
17291 Prenzlau

Der Kunde und die Bank treffen die folgende Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs (Nutzungsvereinbarung):

1 Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das Online-Banking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

2 Diese Vereinbarung gilt für:

sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und Verträge des Kunden bei oder mit der Bank